



Sehr geehrte [REDACTED]

hiermit antworte ich auf Ihre E-Mail vom 10.03.2023. Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Die begehrten Auskünfte und Fragen 1) bis 6) und 8) und 9) können von hier aus nicht beantwortet werden. Hierzu liegen keine Informationen vor. Über die begehrten Informationen verfügt – wenn überhaupt – ausschließlich das Ministerium für Justiz Rheinland-Pfalz.

Die Frage 7) wird wie folgt beantwortet:

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Spruchkörper beziehungsweise Richter, der sie getroffen hat in eigener Verantwortung und ohne Einbeziehung der Gerichtsverwaltung. Deshalb kann keine Aussage über die genaue Anzahl der veröffentlichten Entscheidungen getroffen werden. Die als veröffentlichungswürdig eingestuftten Entscheidungen werden nach Anonymisierung an die durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse [urteilsversand@jm.rlp.de](mailto:urteilsversand@jm.rlp.de) versandt. In diesem Verteiler sind nach unserer Kenntnis die Verlage C.H. Beck, juris und Wolters Kluwer enthalten.

1/2

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
13.30-15:30 Uhr  
Freitag 09.00-13.00 Uhr

**Bankverbindung**  
Postbank Ludwigshafen  
Konto-Nr. 37401676  
BLZ: 54510067  
IBAN: DE44545100670037401676  
BIC: PBNKDEFF545

**Parkmöglichkeiten**  
An der Hofwiese  
**Für Behinderte**  
Parkplatz Amtsgericht



Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.  
Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzu-  
rufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hubert Ickenroth  
Direktor des Amtsgerichts

„Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und §43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Gerichts:  
[www.agwes.justiz.rlp.de](http://www.agwes.justiz.rlp.de)“